

Andreas Proy
pNMS Sankt Marien
1060, Liniengasse 21
nms@sanktmarien.at
www.liniengasse.at

Wien, im April 2017

An die Begutachtungsstellen des
Bundesministeriums für Bildung
sowie die Abgeordneten des Nationalrats

Per E-Mail an begutachtung@bmb.gv.at
sowie an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

STELLUNGNAHME zum Bildungsreformgesetz 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die angekündigten Bildungsreformen stimmen mich sehr nachdenklich, werfen für mich viele Fragen der Zielsetzung hinter dieser Reform auf.

Zu meiner Person: Ich bin seit 1986 im Schuldienst als Lehrer tätig gewesen und seit etwas mehr als 2 Jahren als Schulleiter in einer katholischen Privatschule (pNMS Sankt Marien, 1060 Wien) eingesetzt.

Ich erachte es schon als Notwendigkeit, bestehende, womöglich veraltete Systeme zu hinterfragen, neue Richtungen vorzugeben, Offenheit für neue Entwicklungen zu zeigen und in die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen einfließen zu lassen.

Aber im Gesetzesentwurf zur Bildungsreform sehe ich einige Schwachstellen, die meiner Meinung nach keineswegs einer Verbesserung der pädagogischen Arbeitslandschaft und letztendlich den zu bildenden jungen Menschen zu Gute kommen.

Sonderpädagogik

In der vorgeschlagenen Form kann Inklusion nicht funktionieren.

Ja, ich befürworte Inklusion, aber eine Umstrukturierung muss längerfristig und auf die betroffenen Menschen ausgerichtet geplant und organisiert werden.

Die Auflösung von ZIS-Leitungen, ZIS-Standorten, deren Aufgabenbereiche können nicht von anderen Standorten getragen werden.

Dazu müssten diese Standorte entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet werden (ich denke an die Notwendigkeit von Therapieräumen, Ruhezeiten, Barrierefreiheit, Rückzugszonen, Räumlichkeiten für Kleingruppen,...),

die Pädagogen und Pädagoginnen im Vorfeld bereits entsprechend ausgebildet werden, zusätzliche Ressourcen geschaffen werden.

Die Aufgaben einer ZIS-Leitung kann nicht von einem „Bereichsleiter/in“ oder gar „Clusterleiter/in“ übernommen werden.

Wer soll diese hochwertigen Leistungen, diese pädagogische, menschliche Betreuung und Beratung, Organisation zukünftig übernehmen?

Zur Zeit kann ich auf diese Frage keine Antwort aus dem Gesetzestext herauslesen und muss mit Bedauern feststellen, dass in diesem Fall die Reform auf Kosten der betreuten Kinder gehen wird. Dies kann ich nicht unterstützen!

Clusterbildung

Mit diesem Entwurf werden sämtliche meines Erachtens wichtigen Bereiche einer Schulleitung in Frage gestellt bzw. auf das rein organisatorische/bürokratische beschnitten.

Mein Aufgabenbereich liegt zum Großteil in der zwischenmenschlichen Arbeit, in der Schaffung von Möglichkeiten der pädagogischen Neuorientierung, im direkten Kontakt zu Lehrern/innen, Schülern/innen und Eltern, in der direkten Kommunikation, der Organisation von gewinnbringenden Referenten für Konferenzen, der Mitgestaltung des aktiven Schullebens, der Unterstützung bei Problemfeldern. Bürokratisch-organisatorische Arbeitsbereiche erledige ich „nebenbei“ – was nicht heißt, dass diese einen geringen Zeitaufwand erfordern.

Ein Clusterleiter kann die pädagogischen Aufgaben nicht übernehmen (ist ja auch nicht so gedacht).

Ein Bereichsleiter soll „das Herz der Schule“ mit 3 Stunden Abgeltung - neben zusätzlicher Lehrverpflichtung – weiter am Pulsieren halten?

Ich entnehme dem Entwurf, dass gerade dieser zwischenmenschliche Arbeitsauftrag in den Vorschlägen entwertet wird und dies widerspricht sämtlichen neueren pädagogischen Ansätzen! (*„Auf den Lehrer/die Lehrerin kommt es an! Als Führungsperson und Beziehungspartner gibt er oder sie Orientierung und ermutigende Unterstützung, stellt Anforderungen und fordert Qualität ein, ist zugewandt und setzt Grenzen“* M.Rasfeld)

Als Schulleiter ist man als Führungsperson – ebenso wie als Lehrer/Lehrerin – genau in diesen Bereichen Verantwortungsträger!

Ich sehe auch Problemfelder, als Bereichsleiter - durch die Lehrverpflichtung aus dem Lehrkörper kommend – (minimalistischer) Entscheidungsträger für pädagogische Belange zu sein.

Ich erkenne aber aus dem Modell ein tolles „Einsparungspaket“.

Soll Pädagogik, Bildung der Kinder einem Einsparungsmodell zum Opfer fallen?

Auflösung der 50-Minuteneinheiten

IN VS ist dies womöglich leichter umzusetzen, vom pädagogischen Gedanken wahrscheinlich auch sinnvoll.

Organisatorisch sehe ich bei der Stundenplanerstellung große Probleme, wenn es Einheiten mit unterschiedlicher Dauer geben soll.

Klassenschülerhöchstzahl

Gerade in diesem Punkt erachte ich es als sinnvoll, die Klassenschülerhöchstzahl herabzusetzen, da der pädagogische Wirkungsgrad bei kleineren Gruppen weitaus höher ausfällt.

Eine Aussetzung der Klassenschülerhöchstzahl gibt dem Gesetzgeber die Möglichkeit, die Klassen bei Bedarf „voll zu stopfen“ und damit Lehrerposten einzusparen (bei der zu erwartenden Personalentwicklung absehbar).

Die pädagogische Sinnhaftigkeit erkenne ich nicht.

Um die Erhöhung des Bildungspotentials zu erreichen müssten neue Ressourcen geschaffen und nicht alte nur umverteilt werden.

So erachte ich in Summe die Bildungsreform als Rückschritt in der österreichischen Schullandschaft, im pädagogisch wirkungsvollen Arbeiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hofbauer' followed by a stylized flourish.

(Ergänzung: Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.)